

**Auszug**

UNESCO

**Zweite Internationale Konferenz der Minister und hohen Beamten für Leibeserziehung und Sport**

**MINEPS II**

Moskau, 21. bis 25. November 1988

**Leibeserziehung und Sport im Geiste des Humanismus**

**Abschlußbericht**

ED/MD/87

Paris, März 1989

**Liste der angenommenen Empfehlungen**

*Empfehlung Nr. 1*

Förderung der Ideale des Friedens durch Leibeserziehung und Sport

*Empfehlung Nr. 2*

Verbreitung und Anwendung der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport

*Empfehlung Nr. 3*

Entwicklung der Leibeserziehung und des Sports in Schulen und Universitäten

*Empfehlung Nr. 4*

Förderung des Sports für alle und seine Ausweitung auf alle Bevölkerungsschichten im Geiste der Achtung der menschlichen Würde

*Empfehlung Nr. 5*

Die Bekämpfung des Dopings

*Empfehlung Nr. 6*

Wahrung der ethischen und menschlichen Werte des Sports und Schutz vor schädlichen Einflüssen auf den Sport wie Kommerzialisierung, Gewalt und Doping

*Empfehlung Nr. 7*

Bedeutung und Unterstützung der Sportwissenschaft

*Empfehlung Nr. 8*

Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und autonomen Sportorganisationen

*Empfehlung Nr. 9*

Sport für alle und Jugendorganisationen

### Empfehlung Nr. 10

Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Unterschiede und Ungleichheiten zwischen den Ländern im Bereich der Leibeserziehung und des Sports

### Empfehlung Nr. 11

Regionalisierung der Konferenz der Minister für Leibeserziehung und Sport

#### Empfehlung 1

#### **Förderung der Ideale des Friedens durch Leibeserziehung und Sport**

Die Konferenz,

*unter Betonung* der Bedeutung der Erhaltung des Friedens für die Menschheit und *unter Hinweis* auf den Beitrag der UNESCO zu diesem Ziel gemäß Artikel 1 der Verfassung,

*unter erneuter Bekräftigung* der Bedeutung einer Zusammenarbeit zu diesem Zweck zwischen den Staaten und den internationalen und regionalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Übereinstimmung mit Artikel 10 der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport, *in Kenntnis* der Initiativen, die auf diesem Gebiet auf Anregung der UNESCO und insbesondere des CIGEPS ergriffen worden sind,

*fordert* die Mitgliedstaaten auf:

- a) den Beitrag, den Leibeserziehung und Sport für die Sache des Friedens und im Hinblick auf die Grundsätze der gegenseitigen Achtung und der Gleichheit leisten können, auszubauen, insbesondere in den Lehrplänen auf allen Ebenen;
- b) die Organisation nationaler und internationaler Sportaktivitäten zu unterstützen, um gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und freundschaftliche Beziehungen zu stärken;

*bittet* die nationalen und internationalen Sportorganisationen:

- a) in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen die Entwicklung des Sports in der Welt im Hinblick auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf dem Beitrag zu fördern, den der Sport für die Sache des Friedens leisten kann,
- b) unter diesem Gesichtspunkt die humanistischen Werte des Sports und der Olympischen Bewegung zu verbreiten und die Bemühungen des IOK zur Umsetzung der Olympischen Charta zu unterstützen, insbesondere der Bestimmungen in bezug auf die Erziehung der Jugend und die Vermittlung des olympischen Ideals in Schulen und Universitäten mit Hilfe der Medien und anderer Mittel;

*empfiehlt* dem Generaldirektor,

die Förderung sportlicher Aktivitäten und der Leibeserziehung in den dritten mittelfristigen Plan einzube-

ziehen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Beitrags, den sie für die internationale Verständigung, für Zusammenarbeit und Frieden leisten können, und diesen Aspekt auch in das Friedenserziehungsprogramm aufzunehmen.

#### Empfehlung 2

#### **Verbreitung und Anwendung der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport**

Die Konferenz,

*in der Erwägung* der grundlegenden Bedeutung der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport als Willensäußerung der UNESCO-Mitgliedstaaten,

*unter Hinweis* auf die Resolution 23/11.10 der Generalkonferenz über die Weltdekade für kulturelle Entwicklung und auf die Resolution 41/187, mit der die UN-Vollversammlung diese Dekade proklamiert hat,

*mit dem Hinweis* darauf, daß Leibeserziehung und Sportausübung wesentliche Dimensionen der Erziehung und Kultur sind und zum internationalen Frieden und zum Verständnis zwischen den Völkern unterschiedlicher Kulturen beitragen können,

*überzeugt* von der Bedeutung, die der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport als Dokument zukommen sollte, das als Grundlage für nationale politische Maßnahmen und als Mittel dienen soll, um die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und engere Beziehungen zwischen den nichtstaatlichen Fachorganisationen, den internationalen Sportverbänden und der UNESCO zu entwickeln,

*in der Überzeugung*, daß die Einrichtung von Ergebnisindikatoren es ermöglichen wird, die Parameter der Entwicklung von Leibeserziehung und Sport in jedem Land zu bestimmen, und zu einer ausgewogeneren Verteilung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich führen wird,

*unter Würdigung* der Ergebnisse, die bezüglich der Verbreitung der Charta und der Anwendung der darin proklamierten Grundsätze bereits erzielt worden sind,

1. *bittet* den Generaldirektor, seine Bemühungen um die Veröffentlichung und Anwendung der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport fortzusetzen, in der das fundamentale Recht jedes Menschen auf Zugang zu Leibeserziehung und Sport ohne jede Form der Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der Religion, der politischen oder jeder anderen Meinung, der nationalen oder sozialen Herkunft oder anderer Zufälligkeiten der Geburt, der Erziehung oder aus anderen Erwägungen, anerkannt wird,

2. *empfiehlt* den Mitgliedsstaaten:

- a) die Charta zu übersetzen und ihre Grundsätze und Ziele der gesamten Bevölkerung durch die entsprechenden Organisationen und Verbände bekanntzumachen, und insbesondere das Studium der Charta in die Ausbildungsprogramme für Erzieher und Führungskräfte in Leibeserziehung und Sport einzubeziehen;
  - b) bei geeigneten internationalen Veranstaltungen, die unter der Schirmherrschaft und mit Unterstützung der UNESCO und der nichtstaatlichen Fachorganisationen ausgerichtet werden, insbesondere anlässlich der Begehung der zweiten Weltwoche für Fitness und Sport für alle, die Verbreitung der Charta zu gewährleisten;
  - c) die Einbeziehung der Bestimmungen der Charta in nationale politische Maßnahmen zu fördern und dafür zu sorgen, daß sie auf den Bereich der internationalen Zusammenarbeit ausgedehnt werden;
3. *empfiehlt* dem Generaldirektor, diese Aktivitäten zu unterstützen und insbesondere Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß die Organisation in direkter Verbindung mit den Mitgliedsstaaten zur Festlegung einer Reihe von Indikatoren beiträgt, die es ermöglichen, auf gemeinsamen Grundlagen den Stand der Entwicklung von Leibeserziehung und Sport in den verschiedenen Ländern zu bewerten.

Empfehlung 3

**Entwicklung von Leibeserziehung und Sport in Schulen und Universitäten**

Die Konferenz,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport, wonach „jedes umfassende Erziehungssystem der Leibeserziehung und dem Sport den Platz und die Bedeutung einräumen muß, die erforderlich sind, um einen Ausgleich zu schaffen und die Verbindung zwischen körperlicher Betätigung und anderen Komponenten der Erziehung zu stärken“ und „im Erziehungsprozeß als Ganzes Leibeserziehungs- und Sportprogramme sowohl durch ihren Inhalt als auch durch ihre Zeitpläne dazu beitragen müssen, Gewohnheiten und Verhaltensmuster zu schaffen, die der vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit förderlich sind“,

*eingedenk* der Möglichkeit von Leibeserziehung und Sport, einen umfassenden erzieherischen Einfluß auf die Persönlichkeit der Schüler und Studenten auszuüben,

*unter Berücksichtigung* der Bedeutung von Leibeserziehung und Sport für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die entsprechenden Aktivitäten schon in der Schule zu fördern,

*unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, besondere Bedingungen für Kinder im Vorschulalter, Schüler und körperlich und geistig behinderte Jugendliche vorzusehen, um ihre Gesamtentwicklung durch Leibes-

erziehungsprogramme zu fördern, die den unterschiedlichen Bedürfnissen angepaßt sind,

*unter Hinweis* auf die von der ersten internationalen Konferenz der Minister und Hohen Beamten für Leibeserziehung und Sport angenommenen Empfehlung über Strategien und Maßnahmen, die auf nationaler Ebene für die Förderung der Leibeserziehung und des Sports zu entwickeln und anzuwenden sind,

*nach Kenntnisnahme* der Fortschritte, die in dem Bereich von Leibeserziehung und Sport an Schulen und Universitäten seit dieser ersten Konferenz erzielt worden sind,

*unter Hinweis* auf die von der ersten Internationalen Konferenz der Minister und Hohen Beamten für Leibeserziehung und Sport angenommenen Empfehlung über die Einrichtung regionaler Institutionen – auf der Grundlage einer geographischen und kulturellen Gruppierung für Lehrer für Leibeserziehung und Sport, Trainer, Funktionäre, Übungsleiter und andere Erzieher, die mit Leibeserziehung befaßt sind,

*in Anbetracht der Tatsache*, daß der Schulsport mittel- und langfristig der am besten geeignete Weg ist, um eine Politik des Sports für alle in Kraft zu setzen und zu verwirklichen, und daß er insofern das beste Mittel ist, um die feste Verankerung der ethischen Werte des Sports zu gewährleisten,

*empfiehlt* den Mitgliedstaaten:

- a) in ihren Erziehungssystemen die Rolle von Leibeserziehung und Sport in Schule und Universität als Bestandteil der lebenslangen Erziehung zu berücksichtigen oder zu intensivieren, wobei Leibeserziehung und Sportwissenschaft in die regulären Lehrprogramme einschließlich Berufsschulbildung (insbesondere berufsbegleitende Ausbildung) einbezogen werden sollen. Hierbei sollen Theorie und Praxis von der Grundschule an ausgeglichen sein, so daß von den frühesten Jahren an ein Bewußtsein der organischen Beziehung geschaffen wird, die zwischen körperlicher Fitness und Gesundheit besteht. Hierfür soll so viel Zeit aufgewandt werden wie erforderlich ist, um eine spürbare und nachhaltige Wirkung auf den Gesundheitszustand, die Entwicklung und die körperliche Fitness der Schüler und Studenten zu erreichen;
- b) ein Programm zur Förderung und Aufwertung von Leibeserziehung und Sport in Schulen und Universitäten vorzusehen, das auch die Bereitstellung der am besten geeigneten Sportstätten und Geräte umfassen sollte;
- c) bei der Ausarbeitung oder Änderung ihrer Bildungspläne den interdisziplinären Charakter von Leibeserziehung und Sport in Betracht zu ziehen und in Schullehrplänen sowie bei der Ausbildung und Weiterbildung von Lehrern) einen Zusammenhang mit dem Humanismus, staatsbürgerlicher Erziehung, Vorbeugung vor Gewalt und Drogenmißbrauch herzustellen;
- d) alle aufzufordern, an der Durchführung von Leibeserziehungsprogrammen mitzuwirken und dabei besonderen Wert auf Neuerungen und die Mobilisierung technischer, finanzieller und mensch-

licher Ressourcen zu legen und diese Programme in eine mittelfristige Politik einzubinden, deren Finanzierung realistisch auf der Grundlage eigener Mittel und möglicher Mitwirkung von außen durchdacht werden sollte;

- e) genormte Instrumente zu entwickeln und anzuwenden, um die körperlichen Fähigkeiten bei den Schülern und ihre Leistungen in Leibeserziehung und Sport im Hinblick auf die Erneuerung und Anpassung der Lehrpläne nach dynamischen Richtlinien zu bewerten;
- f) die Aufmerksamkeit auf die Erlangung der völligen Übereinstimmung und Wechselwirkung von Leibeserziehung und Sport einerseits und schulischer Ausbildung, ästhetischer und moralischer Erziehung und Berufsausbildung andererseits zu richten.
- g) die Entwicklung von Arbeitsprogrammen für die Länder der Dritten Welt in dem Bestreben zu fördern, qualifizierte und fachkundige Lehrer für Leibeserziehung und Trainer für Schulen und Universitäten durch regionale Zusammenarbeit heranzubilden und außerdem zur Einrichtung von Sportinstituten beizutragen, die von den teilnehmenden Mitgliedsländern gleichberechtigt und ohne größere Kosten benutzt werden können, wodurch eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichung bedeutender Veränderungen auf dem Gebiet der Leibeserziehung und des Sports in den betreffenden Ländern der Dritten Welt geschaffen wird,
- h) zu gewährleisten, daß wie in anderen Bereichen der allgemeinen Erziehung Spezialisierungen im Sport entsprechend besonderen Begabungen und Veranlagungen nicht auf Kosten der natürlichen Entwicklung des Kindes oder des jungen Menschen betreiben werden und den allgemeinen Rahmen des Erziehungs- und Entwicklungsprozesses respektieren;
- i) Benachteiligungen zu beseitigen, die es in manchen Ländern im Hinblick auf die Teilnahme von Frauen, insbesondere jungen und heranwachsenden Mädchen, am Sport geben mag;
- j) Sonderprogramme für körperlich und geistig behinderte Kinder zu entwickeln;

*empfiehlt* dem Generaldirektor der UNESCO:

- a) der Leibeserziehung und dem Sport in Schulen und Universitäten in Übereinstimmung mit den obigen Grundsätzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- b) die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Bewertungssysteme zu schaffen, mit denen die Erfolge der Entwicklung der Leibeserziehung in Bildungsanstalten aller Ebenen als Mittel zur Belebung und Verbesserung der in den Lehrplänen vorgesehenen Aktivitäten im Bereich Leibeserziehung und Sport gemessen werden können;
- c) die Mitgliedstaaten auf Anfrage dabei zu unterstützen, Aktivitäten auf dem Gebiet der Leibeserziehung und die Entwicklung neuer nationaler Pro-

gramme zu konzipieren, planen, überwachen und auszuwerten;

- d) in Verbindung mit dem Internationalen Olympischen Komitee, der Olympischen Bewegung und im Bereich des Schul- und Universitätssports tätigen nichtstaatlichen Organisationen Unterstützung für die Organisation von Wettkämpfen im Rahmen von Schulen und Universitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu gewähren,
- e) die Bemühungen zu verstärken, weiterhin Mittel von den finanzierenden Behörden und Organisationen zu erhalten, die kooperative Beziehungen mit der UNESCO im Rahmen ihrer außerplanmäßigen und Treuhandfonds-Programme haben, um so den Ländern der Dritten Welt zu helfen, Entwicklungs- und Forschungsprojekte auf dem Gebiet von Leibeserziehung und Sport in Schulen und Universitäten durchzuführen; und darüber hinaus das UNDP aufzufordern, das Interesse für Leibeserziehungs- und Sportprojekte in den Länderprogrammen zu verstärken, insbesondere während der Weltdekade für kulturelle Entwicklung;
- f) die jährliche Veröffentlichung eines weltweiten und regionalen Kalenders der Kurse, Seminare, wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen, Kongresse und Tagungen zu unterstützen und durch die Verbreitung dieser Information zur Erlangung einer besseren Koordinierung der Veranstaltungen mit ähnlichem Ziel beizutragen,
- g) die Umsetzung der erwähnten Arten von Aktivitäten in den verschiedenen geographischen Regionen zu fördern und damit zu gewährleisten, daß die Fachleute in den verschiedenen Regionen von den fachlichen Erfahrungen, die sich aus diesen Veranstaltungen ergeben, profitieren können;
- h) die Mitgliedsländer auf Anfrage mit Planung, Finanzierung und technischer Hilfe, sowie auch praktischem Know-how, zu unterstützen, die erforderlich sind, um Programme für Institute zur Ausbildung von Sportlehrern sowohl während als auch nach der Studienzeit aufzustellen und umzusetzen.

#### Empfehlung 4

**Förderung des Sports für alle und seine Ausweitung auf alle Bevölkerungsschichten in einem Geist der Achtung der menschlichen Würde**

Die Konferenz,

*unter erneuter Bestätigung* ihrer Verbundenheit mit der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport, die in ihrem Artikel 1 das grundlegende Recht jedes Menschen auf Zugang zu Leibeserziehung und Sport proklamiert, die für die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit von wesentlicher Bedeutung sind,

*in der Erwägung*, daß Leibeserziehung und Sport, die zur Gesundheit und Lebensqualität beitragen, den Menschen in die Lage versetzen, die Nachteile des modernen Lebens, die insbesondere mit der Verstäd-

terung und der technologischen Entwicklung zusammenhängen, besser zu bewältigen,

*in der Überzeugung*, daß der Sport einen immer wichtigeren Platz in der Gesellschaft einnimmt und daß er zu einem wesentlichen Bestandteil der kulturellen Entwicklung geworden ist,

*in der Überzeugung*, daß Leibeserziehung und Sport ein wichtiges Mittel zur Förderung des internationalen Verständnisses, der gegenseitigen Achtung und Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern sind,

*in der Erwägung*, daß die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Welt des Sports, der Industrie, den Gemeinden und den Massenmedien für die Entwicklung der körperlichen Betätigung und des Sports förderlich ist,

*unter Hinweis* auf den globalen Charakter des Konzepts des Sports für alle, der eine große Vielzahl von Formen umfaßt, die von der Freizeitbetätigung bis zum Leistungssport reichen,

*unter Hinweis* auf die Bedeutung des Beitrags der UNESCO zu den Überlegungen über Vorurteile, Intoleranz, Rassismus und Apartheid und auf die Maßnahmen, die sie in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Beseitigung der Diskriminierung in allen ihren Formen durchgeführt hat,

*in dem Bemühen*, möglichst viele Menschen ohne Ausnahme an den Wohltaten des Sports teilhaben zu lassen,

*in der Erwägung*, daß das Recht der Frauen, Sport zu betreiben, einer der Aspekte ihres Rechts auf Erziehung ist,

*in der Erwägung*, daß Behinderte ein Recht auf Teilnahme an Leibeserziehung und Sport haben, die ein wichtiges Mittel für ihre Rehabilitierung und Integration sind,

*in der Überzeugung*, daß Leibeserziehung und Sport ein ausgezeichnetes Mittel zur sozialen Wiedereingliederung der sozial Benachteiligten und der Randgruppen der Bevölkerung sind,

*in dem Bewußtsein*, daß die nationalen und internationalen Sportverbände eine konstruktive Rolle spielen können,

*unter Hinweis* auf die Resolution 24.2 über die Bekämpfung der Apartheid, die von der Generalkonferenz der UNESCO auf ihrer 23. Tagung angenommen wurde,

*in Kenntnis* der Erklärung gegen die Apartheid im Sport, die vom Internationalen Olympischen Komitee am 21. Juni 1988 angenommen wurde,

*in der Erkenntnis*, daß die Beteiligung von Vertretern aus Ländern, die die Apartheid praktizieren, an Sportveranstaltungen derartige diskriminierende Praktiken stillschweigend gutheißt und darauf hinausläuft, daß diese Praktiken fortgesetzt werden,

*in dem Bewußtsein* der Notwendigkeit, die Opfer der Apartheid innerhalb und außerhalb von Südafrika

auch in den Bereichen von Sport und Leibeserziehung zu unterstützen,

## I.

1. *verurteilt entschieden* die Praxis der Apartheid und alle anderen Formen der Diskriminierung im Sport
2. *fordert* die Mitgliedstaaten der UNESCO und die Sportverbände dringend auf:
  - a) alle Bemühungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß die von den Vereinten Nationen formulierten Grundsätze zur Verurteilung von Apartheid im Bereich der Leibeserziehung und des Sports beachtet werden;
  - b) alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Staatsangehörigen von der Teilnahme an Sportwettkämpfen, die von Ländern organisiert werden, in denen eine Politik der Apartheid praktiziert wird, und von Sportkontakten mit Personen oder Mannschaften, die diese Länder vertreten, abzuhalten (z. B. durch Verweigerung von finanziellen Hilfen, von Sichtvermerken, usw.);
  - c) ihre Unterstützung für die Opfer der Apartheid im Bereich der Leibeserziehung und des Sports innerhalb und außerhalb von Südafrika zu verstärken;
  - d) Sportaktivitäten in das Sonderprojekt für eine Welt ohne Apartheid einzubeziehen, das vom Exekutiv Ausschuss in seiner 130. Sitzung als Teil der Vorbereitung des dritten mittelfristigen UNESCO-Plans angenommen wurde;
3. *empfiehlt* dem Generaldirektor, dem Informationsausschuss über nationale Politiken zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung im Sport, einschließlich der Apartheid zu fördern und zu erleichtern,

## II.

1. *fordert* die Mitgliedstaaten der UNESCO und die Sportverbände auf:
  - a) zur Bekämpfung von Intoleranz, Vorurteilen, Rassismus und Diskriminierung in allen ihren Formen in den Zuständigkeitsbereichen der UNESCO in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen beizutragen;
  - b) die ständige Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Behörden und den autonomen Sportorganisationen zu fördern, um den Zugang aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere der körperlichen und geistig Behinderten und der am meisten benachteiligten Gruppen, zu Leibeserziehung und Sport zu erleichtern und ihre aktive Teilnahme daran zu verstärken;
  - c) die Ausdehnung der Ausübung von körperlichen Betätigungen und Sport auf Mädchen

und Frauen in Übereinstimmung mit dem UN-Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (1979) und in Übereinstimmung mit der Durchführung der Empfehlungen der Weltkonferenz zur Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Dekade der Vereinten Nationen für die Frau (1985) zu fördern;

- d) die Zahl der Frauen in verantwortungsvollen Posten in der Sportverwaltung zu vergrößern;
  - e) die Entwicklung der traditionellen Spiele und Sportarten als Bestandteile des Sports für alle im Rahmen der Weltdekade für kulturelle Entwicklung zu fördern;
  - f) die Medien aufzufordern, einen systematischen und konstruktiven Beitrag zur Entwicklung des Sports für alle zu leisten;
  - g) ihre finanziellen Bemühungen für die Entwicklung des Sports für alle zu verstärken;
2. *empfiehlt*, daß die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die angemessene Teilnahme von Behinderten an Leibeserziehung und sportlichen Betätigungen zu gewährleisten, insbesondere durch
- a) eine weitere Verbesserung der Qualifikation des Personals für Leibeserziehung und Sport;
  - b) gesetzgeberische und/oder administrative Maßnahmen, um zu gewährleisten, daß bei Sportstätten die Bedürfnisse von Behinderten berücksichtigt werden;
  - c) die weitere Unterstützung der Forschung für die Entwicklung des Sports für Behinderte;
  - d) die Verhinderung von Tabak- und Alkoholmißbrauch durch Leibeserziehung und Sport;
  - e) die Förderung der Ausübung körperlicher Betätigung auf kommunaler Ebene;
  - f) die Untersuchung von Erfahrungen mit integrierten Sportaktivitäten für Behinderte und Nichtbehinderte im Hinblick auf eine verbesserte Koordinierung zwischen der Entwicklung des Sports und der Entwicklung der Gesellschaft;
3. *empfiehlt* dem Generaldirektor der UNESCO:
- a) Studien über die Möglichkeiten der Förderung des Sports für alle insbesondere in den Entwicklungsländern durchzuführen;
  - b) im dritten mittelfristigen Plan der UNESCO und den zukünftigen Zweijahresprogrammen und -haushalten dem Sport für alle einen besonderen Stellenwert einzuräumen, um den gleichen Zugang zum Sport für alle Bevölkerungsgruppen zu fördern, einschl. der körperlich und geistig Behinderten und der am stärksten benachteiligten Gruppen;
  - c) die Aktionen der Organisation zur Förderung von Leibeserziehung und Sport für Behinderte zu intensivieren, insbesondere durch die Verbesserung des Informationsflusses, die Verstär-

kung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen;

- d) in den Programmen der UNESCO den Aktivitäten Priorität einzuräumen, die darauf abzielen, den gleichen Zugang aller zu Leibeserziehung und Sport zu fördern, insbesondere der Mädchen und Frauen;
- e) die Entwicklung der traditionellen Spiele und Sportarten als wichtige Bestandteile des Sports für alle im Rahmen der Weltdekade für kulturelle Entwicklung zu fördern;
- f) langfristige nationale Kampagnen zu fördern, um das Bewußtsein für die Vorteile zu stärken, die die regelmäßige Teilnahme an körperlicher Betätigung, Sport und Spielen bietet.

#### Empfehlung 5

#### **Bekämpfung des Dopings**

Die Konferenz,

*in Kenntnis* der Empfehlung Nr. 2, in der der Zwischenstaatliche Ausschuß für Leibeserziehung und Sport in seiner dritten Sitzung im Jahre 1983 Doping im Sport verurteilt hat,

*ferner in Kenntnis* der EntschlieÙung Nr. R (84) 19 des Ministerkomitees des Europarates im Hinblick auf die Annahme einer Europäischen Charta gegen Doping im Sport und die EntschlieÙung zu diesem Thema auf der Europäischen Sportministerkonferenz in Athen 1987,

*in der Überzeugung*, daß Doping gesundheitsschädlich ist und der Ethik des Sports widerspricht,

*im Hinblick darauf*, daß Doping im Sport Teil des allgemeinen Problems des Drogenmißbrauchs in der Gesellschaft ist,

*unter Betonung* der Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens der staatlichen Stellen und der freiwilligen Sportorganisationen als Teil der Kampagne gegen Drogenmißbrauch,

*angesichts* der Forschungsergebnisse und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Ersten Ständigen Weltkonferenz gegen Doping im Sport gesammelt wurden, die unter dem gemeinsamen Vorsitz Kanadas und des Internationalen Olympischen Komitees vom 26. bis 29. Juni 1988 in Ottawa stattfand,

*in Erwägung der Tatsache*, daß die 28 Staaten und verschiedenen internationalen Sportverbände, die bei dieser Konferenz vertreten waren, den Entwurf einer Internationalen Olympischen Charta gegen Doping im Sport erarbeitet und einstimmig angenommen haben,

#### 1. *Empfiehlt* den Mitgliedstaaten:

- a) zur Förderung der Grundsätze der Internationalen Olympischen Charta gegen Doping im Sport den Wortlaut der Charta sowie die Frage zu prüfen, ob eine Anerkennung und Annahme dieser

Charta für die Zukunft als Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen aller interessierten staatlichen und freiwilligen Organisationen möglich erscheint, wobei die Zielsetzung darin besteht, ein abgestimmtes System internationaler Dopingkontrollen einzurichten, das auch den gesamten Zeitraum der Wettkampfvorbereitung der Sportler umfaßt;

- b) die aktive Bekämpfung des Dopings im Sport weiterzuführen und zu diesem Zweck alle erforderlichen rechtlichen und administrativen Maßnahmen zu treffen, nationale Programme zu erarbeiten, die jungen Menschen – u. a. im Rahmen der schulischen Ausbildung – die schädlichen Auswirkungen der Einnahme von Drogen auf die menschliche Gesundheit verdeutlichen, und zur Erreichung dieser Ziele auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten;
  - c) dem IOC im Rahmen des Programms „Olympische Solidarität“ die Veranstaltung von Seminaren zum Thema „Bekämpfung des Dopings“ vorzuschlagen;
  - d) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß der Erwerb und die Weitergabe von Substanzen, die zu Dopingzwecken verwendet werden könnten (wobei insbesondere die maßgebliche Meinung der Medizinischen Kommission des IOC zu beachten ist), unter strenger Kontrolle gestellt wird,
  - e) positiv auf die Absicht des Internationalen Olympischen Komitees zu reagieren, den Vorschlag der Direktoren der Sportorganisationen der sozialistischen Länder zu unterstützen, den sie auf ihrer Konferenz in Budapest im November 1988 im Hinblick auf die Einrichtung einer ständigen internationalen Kommission für Dopingkontrolle durch ihr Gremium gemacht haben;
  - f) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ständige internationale Kommission für Dopingkontrolle zu unterstützen und ihr die Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die sie zur vollen Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;
2. *Empfiehl* dem Generaldirektor:
- a) die Frage der Dopingbekämpfung auf der UNESCO-Generalkonferenz 1989 zu erörtern und sie aufzufordern, eine entsprechende Resolution zu verabschieden;
  - b) die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das Doping zu unterstützen und weiterzuentwickeln, insbesondere zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Olympischen Bewegung und den nichtstaatlichen Sportorganisationen;
3. *Empfiehl* den nationalen und internationalen nichtstaatlichen Sport- und sonstigen interessierten Organisationen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine aktive Rolle in der Bekämpfung des Dopings im Sport zu spielen und die Einrichtung eines wirksamen Systems internationaler Do-

pingkontrollen auch außerhalb der Wettkämpfe zu unterstützen, ebenso die Schaffung einer ständigen internationalen Kommission für Dopingkontrollen.

#### Empfehlung 6

#### **Erhaltung der ethischen und moralischen Werte des Sports und Schutz vor schädlichen Einflüssen des Sports wie Kommerzialisierung, Gewalt und Doping**

Die Konferenz,

*unter erneuter Bekräftigung* ihrer Verbundenheit mit den Grundsätzen der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport;

*unter Berücksichtigung* der Übereinstimmung zwischen den Grundsätzen der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport und den olympischen Idealen, die in der Olympischen Charta proklamiert werden;

*in Kenntnis* der positiven Einflüsse der neuen Tendenzen der Demokratisierung und Humanisierung der internationalen Beziehungen auf die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Leibeserziehung und Sport;

*in der Überzeugung*, daß Leibeserziehung und Sport dazu beitragen sollten, die Solidarität, das Verständnis für andere, die Achtung der Integrität und der Würde des Menschen, den fairen Wettkampf und die Toleranz zu fördern;

*besorgt* angesichts der zunehmenden und ernstesten Bedrohung der moralischen und ethischen Werte im internationalen Sport, seines Ansehens und internationalen Prestiges durch Phänomene wie Überkommerzialisierung, Gewalt und Doping, die seinen Charakter und seine erzieherische und gesundheitsfördernde Funktion verzerren;

*in der Überzeugung*, daß die Anstrengung, die denjenigen abverlangt wird, die eine Sportart ausüben, ihrer körperlichen Kondition entsprechen sollte, insbesondere im Fall von Kindern;

*unter Betonung* der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene zum Schutz des internationalen Sports vor schädlichen Einflüssen, die ihn bedrohen;

1. *fordert* die Mitgliedstaaten auf:

- a) vom frühesten Alter an die Idee des Fair Play und die Achtung des olympischen Ideals bei Leibeserziehung und Sport in Schulen, Universitäten und im außerschulischen Bereich zu fördern;
- b) die Jugend in die Organisation und Durchführung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Sport für alle einzubeziehen;
- c) in die Lehrprogramme die Auseinandersetzung mit den Werten des Sports und den Wechselwirkungen zwischen Sport, Gesellschaft und Kultur

- aufzunehmen, wie sie in den verschiedenen Zivilisationen zum Ausdruck kommen;
- d) erzieherische Aktionen und Informationen zu entwickeln, um Doping zu kontrollieren und es als unmoralische Handlung abzulehnen, die den Zielen des Sports diametral entgegentläuft, den Sport in Verruf bringt und die spätere Gesundheit des Sportlers beeinträchtigt;
  - e) die Medien zu ermutigen, bei ihrer Arbeit die humanistischen und ethischen Werte des Sports hervorzuheben, um den schädlichen Einflüssen, die den Sport bedrohen, entgegenzuwirken;
  - f) Kinder und Jugendliche vor den Gefahren zu schützen, denen sie in der Zukunft als Ergebnis des intensiven Trainings für den Hochleistungssport ausgesetzt sein könnten;
  - g) den internationalen Sport durch gesetzliche Regelungen und andere angemessene Maßnahmen vor schädlichen Einflüssen wie Überkommerzialisierung, Gewalt und Doping zu schützen;
  - h) ständige Ausschüsse einzurichten, die die Aktionen gegen schädliche Einflüsse, die den Sport bedrohen, überwachen;
  - i) aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung internationaler Vereinbarungen mitzuwirken, die die moralischen und ethischen Werte des Sports fördern sollten;
2. *empfiehlt* dem Generaldirektor:
- a) die internationale Zusammenarbeit, einschl. der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Olympischen Bewegung und den nichtstaatlichen Sportorganisationen, in ihren Bemühungen zu unterstützen und zu fördern, die für den Sport schädlichen Einflüsse wie Überkommerzialisierung, Gewalt und Doping zu bekämpfen;
  - b) dem Problem der Wahrung der ethischen und moralischen Werte des Sports und dem Kampf gegen die schädlichen Einflüsse auf den Sport bei der Ausarbeitung des dritten mittelfristigen Plans der UNESCO angemessene Aufmerksamkeit zu schenken;
  - c) diesem Problem gewidmete wissenschaftliche Studien in die Wege zu leiten, fortzusetzen und zu unterstützen und ihre Ergebnisse und Schlußfolgerungen den Mitgliedstaaten und allen betroffenen Organisationen zugänglich zu machen;
  - d) in Zusammenarbeit mit dem IOC und der Olympischen Bewegung für die Ausbildungszentren der Lehrer für Leibeserziehung und Sport für Trainer, Schiedsrichter und Führungskräfte der Sportorganisationen eine systematische Anleitung zur Erstellung von Programmen und zur Konzeption von Material für die Vermittlung der ethischen und moralischen Werte des Sports auszuarbeiten, wie sie in der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport und in der Olympischen Charta festgelegt sind;

3. *fordert* die autonomen Sportorganisationen auf:
- a) die Achtung des Fair Play in die Kriterien zur Beurteilung der Ergebnisse von Wettkämpfen für Kinder im schulpflichtigen Alter aufzunehmen;
  - b) strenge Maßnahmen im Hinblick auf gravierende Verstöße gegen den sportlichen Ehrenkodex durch Schiedsrichter, Trainer, Ärzte und Funktionäre zu ergreifen;
  - c) an alle Sportler und Sportlerinnen zu appellieren, sich ihrer Verantwortung als Botschafter des guten Willens und des Geistes der Fairness und der Gleichheit im Wettkampf für alle und als Vorbilder für junge Menschen bewußt zu sein und die ethischen und moralischen Werte des Sports durch Einhaltung der Grundsätze des Sports aufrechtzuerhalten;
4. *fordert* die Mitgliedstaaten und freiwilligen Sportorganisationen auf, der Notwendigkeit Beachtung zu schenken, den Ehrenkodex der Sportler zu erläutern und ihn als eine Botschaft der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses im internationalen Sportleben anzusehen.

#### Empfehlung 7

#### **Bedeutung und Unterstützung der Sportwissenschaft**

Die Konferenz,

*in Anerkennung* der Bedeutung der Anwendung der Wissenschaft zur Verbesserung menschlicher Anstrengungen,

*in der Erwägung*, daß Studium und Forschung jeder Definition der Rolle von Leibeserziehung und Sport in der Entwicklung des einzelnen Menschen und der Gesellschaft vorausgehen muß,

*in Anbetracht* der eindrucksvollen Entwicklung der Sportwissenschaft in den vergangenen 25 Jahren;

*in Anerkennung* des Beitrags der sportwissenschaftlichen Forschung zu unseren Kenntnissen über den Einfluß der körperlichen Betätigung auf den einzelnen Menschen und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit,

*unter Hinweis darauf*, daß die technologischen Fortschritte, die die menschliche Leistungsfähigkeit verbessern, allen zugänglich sein sollten,

1. *fordert* alle Mitgliedstaaten auf:

- a) die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet von Leibeserziehung und Sport verstärkt zu unterstützen;
- b) die Fachinstitutionen für Leibeserziehung und Sport zu ermutigen, ihre Bemühungen zu intensivieren, die sportwissenschaftliche Forschung weiterzuentwickeln und die Umsetzung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten;
- c) auf einer regionalen und internationalen Basis gemeinsame Studien auf dem Gebiet von Lei-

beseziehung und Sport über verschiedene einschlägige Forschungsthemen durchzuführen;

2. *empfiehlt* dem Generaldirektor der UNESCO:

- a) eine wirksame Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen sportwissenschaftlichen Organisationen zu fördern;
- b) internationale Austauschprogramme zur Förderung der Kontakte zwischen Studenten und Gelehrten der Sportwissenschaft aller Nationen zu erstellen;
- c) die Einrichtung sportwissenschaftlicher Forschungszentren in den Entwicklungsländern besonders zu fördern.

## Empfehlung 8

### **Zusammenarbeit zwischen den Behörden und autonomen Sportorganisationen**

Die Konferenz,

*in der Überzeugung*, daß der Sport einen immer wichtigeren Platz in der Gesellschaft einnimmt und zu einem wesentlichen Element der kulturellen Entwicklung geworden ist,

*in der Erwägung*, daß die Zunahme und Vielfalt der körperlichen Freizeitbetätigung und der Ausübung des Sports mit einer bedeutenden Entwicklung der Beziehungen zwischen der Welt des Sports, den Behörden, der Industrie und den Massenmedien in Zusammenhang stehen,

*in der Erkenntnis*, daß die Entwicklung des Sports, die ein gemeinsames Anliegen von Staat und autonomen Sportorganisationen ist, auf der Zusammenarbeit und gegenseitigen Achtung beider Seiten begründet sein sollte,

*in der Erwägung*, daß der Staat und die autonomen Sportorganisationen umfassende und sich ergänzende Aufgaben bei der Förderung und Entwicklung der Leibeserziehung und des Sports haben, wobei jeder dieser Parteien spezifische Aufgaben zukommen,

*in der Erwägung*, daß der Sport für alle, eine freiwillige Betätigung, davon abhängt, daß der Staat die für seine Ausübung geeigneten Voraussetzungen schafft,

*unter Achtung* der Vielfalt der kulturellen Traditionen, auf die jede Politik begründet sein muß, die die Förderung von Leibeserziehung, Freizeitbetätigung und Sport anstrebt,

*in der Erwägung*, daß die Förderung des Sports für alle und seine Ausdehnung auf alle Bevölkerungsgruppen eine Aufgabe des Staates ist, wenn man das Recht jedes Menschen auf Ausübung von Sport ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Rasse oder politischer Meinung — besser verwirklichen will,

*in Anerkennung* der unersetzlichen Rolle der internationalen Sportorganisationen, die engere Bande zwischen den Sportlern aller Länder schmieden,

*fordert* die Mitgliedstaaten auf:

- a) den Sport für alle in Zusammenarbeit mit ihren nationalen Sportorganisationen zu fördern;
- b) die für die Ausübung des Sports für alle erforderlichen Bedingungen auf der Grundlage ihrer eigenen Strukturen und kulturellen Traditionen zu schaffen;
- c) eine enge Zusammenarbeit und ein harmonisches Zusammenwirken (Partnerschaft) zwischen allen Parteien zu fördern, die an der Konzeption und Durchführung der Maßnahmen und der Programme des Sports für alle beteiligt sind;
- d) folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken:
  - i) Leibeserziehung in der Schule;
  - ii) Ausbildung von Lehrern für Leibeserziehung und Sport;
  - iii) Versicherung und sozialer Schutz für Teilnehmer an Sportaktivitäten;
  - iv) Gesundheitsschutz der Teilnehmer (einschließlich Vorbeugung von Sportverletzungen);
  - v) Sicherheit von Teilnehmern und Zuschauern bei Sportveranstaltungen;
  - vi) Bereitstellung von geeigneten Sportstätten im ganzen Land und für die gesamte Bevölkerung;
  - vii) Rücksichtnahme auf die Umwelt;
  - viii) Forschungsarbeiten zu Sportthemen entweder in bezug auf Probleme einzelner Länder oder verschiedenen Ländern gemeinsame Probleme sowie weltweite Probleme;
  - ix) Informations- und Erfahrungsaustausch, mit besonderer Betonung auf der Einrichtung eines Systems für den rechnergestützten Datenaustausch in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Rat für Sportwissenschaft und Leibeserziehung (ICSSPE) und der Internationalen Vereinigung für Sportinformation (IASI).

## Empfehlung 9

### **Sport für alle und Jugendbewegungen**

Die Konferenz,

*in der Erwägung*, daß der Sport für alle und die Aktivitäten der kommunalen Sport- und Jugendorganisationen bedeutende Elemente des örtlichen sozio-kulturellen Lebens sind,

*in der Erkenntnis*, daß autonome Sport- und Jugendorganisationen eine wichtige Aufgabe in den örtlichen Gemeinschaften spielen können, weil sie Mög-

lichkeiten zur körperlichen Ertüchtigung bieten und demokratische Organisationen und Strukturen auf örtlicher Ebene fördern,

weiterhin *in der Erwägung*, daß Sport und Leibeserziehung — durch die autonomen Organisationen — ein natürlicher Bestandteil jeder örtlichen inoffiziellen Jugend- und Erwachsenenbildung sind,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten auf:

- a) das Potential der autonomen Sport- und Jugendorganisationen für die grundlegende nicht offizielle Ausbildung zur kommunalen Demokratie in Betracht ziehen;
- b) diese Aspekte der Arbeit der autonomen Sport- und Jugendorganisationen zu fördern und zu unterstützen;

2. *empfiehlt* dem Generaldirektor der UNESCO:

- a) die Aktivitäten der örtlichen autonomen Sport- und Jugendorganisationen als natürliches Element des kommunalen kulturellen Lebens und damit als einen bedeutenden Bestandteil der inoffiziellen Jugend- und Erwachsenenbildung anzuerkennen;
- b) die wesentliche Rolle anzuerkennen, die diese Organisationen bei der Entwicklung kommunaler demokratischer Organisationen und Strukturen spielen können; weiterhin das Potential anzuerkennen, das sie in bezug auf Theorie und Praxis wichtiger Aspekte des Funktionierens einer demokratischen Gesellschaft bieten;
- c) die Mitgliedstaaten zu unterstützen, dieses Potential der autonomen Sport- und Jugendorganisationen zu entwickeln.

Empfehlung 10

### **Internationale Zusammenarbeit zur Verminderung der Abstände und Ungleichgewichte zwischen den Ländern im Bereich Leibeserziehung und Sport**

Die Konferenz,

*in der Erwägung*, daß die Verwirklichung der Ziele und Anwendung der Grundsätze der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport, insbesondere des Artikels 10, von wesentlicher Bedeutung ist, um den Zugang aller Länder der Erde zu Leibeserziehung und Sport zu fördern und die Abstände zu verringern, die die industrialisierten Staaten und die Entwicklungsländer in diesem Bereich voneinander trennen,

*besorgt* über die Tatsache, daß der wissenschaftliche und technologische Fortschritt und die mit dem Hochleistungssport auf internationaler Ebene verbundenen steigenden Kosten dieses Ungleichgewicht zum Nachteil der im Bereich des Sports weniger entwickelten Länder weiter zu verstärken drohen,

*im Hinblick* auf die in diesem Bereich durchgeführten verschiedenen bilateralen und multilateralen Projekte, an denen viele Mitgliedstaaten, die Olympische Bewegung und nicht-staatliche Organisationen beteiligt sind,

*unter erneuter Bekräftigung* der Notwendigkeit, im Geiste der Solidarität zwischen den im Sportbereich am höchsten und den am wenigsten entwickelten Ländern eine Zusammenarbeit aufzubauen mit dem Ziel, allmählich den Abstand zwischen den Ländern im Hinblick auf sportliche Leistungen und den Erfordernissen und Wünschen der Entwicklungsländer mit Sicherheit unangemessen ansehen und sich diese Zusammenarbeit gleichzeitig fast ausschließlich auf den Leistungssport bezieht,

*unter Hinweis darauf*, daß die große Mehrheit der Mitgliedstaaten die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Leibeserziehung und des Sports als quantitativ und qualitativ unzureichend und den Erfordernissen und Wünschen der Entwicklungsländer mit Sicherheit unangemessen ansehen und sich diese Zusammenarbeit gleichzeitig fast ausschließlich auf den Leistungssport bezieht,

*in dem Bedauern*, daß das wirtschaftliche Ungleichgewicht in der Welt und die Belastung durch Auslandsschulden in einigen Entwicklungsländern die Regierungen davon abhalten, die Erfordernisse der Entwicklung von Leibeserziehung und Sport zu erfüllen,

*im Hinblick* auf die ständig steigenden Kosten (Transport, Unterbringung usw.) der Teilnahme an Sportwettkämpfen auf internationaler Ebene, die einige Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, daran hindern, von den Erfahrungen anderer zu profitieren, was den Leistungsstandard in diesen Ländern beträchtlich anheben könnte,

1. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten:

- a) ihre Erfordernisse und Wünsche im Hinblick auf die Förderung des Sports zu definieren;
- b) die Bedingungen zu schaffen, die für die Durchführung nationaler Programme und eine fruchtbare Zusammenarbeit erforderlich sind, indem zu diesem Zweck dynamische Strukturen mit einer gesunden finanziellen Basis eingerichtet werden;
- c) die bestehenden bilateralen Kontakte auszubauen und Anstrengungen zu unternehmen, neue Kontakte zu schaffen;
- d) das Spektrum der Zusammenarbeit in den Bereichen Leibeserziehung, Sportwissenschaft und Breitensport auszubauen und zu erweitern, so daß den Entwicklungsländern der Zugang zum fachlichen Know-how, den Erfahrungen und Ressourcen der hochentwickelten Länder ermöglicht wird;
- e) den Austausch von Informationen und Erfahrungen über traditionelle Formen der Leibeserziehung, Sportspiele und anderer Leibesübungen zu fördern;
- f) Sport und Leibeserziehung in andere kulturelle, soziale und wirtschaftliche Projekte zu integrieren, wo immer dies möglich ist;
- g) die Anstrengungen der unabhängigen Sportorganisationen in diesem Bereich zu unterstützen;

- h) Programme für die Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstung zu fördern, die für den Breitensport benötigt werden, und Bedingungen zu schaffen, die die einheimische Produktion von Sportausrüstungen und die Schaffung von kostengünstigen Sportstätten begünstigen;
- i) sich an der Umsetzung eines praktischen Programms zu beteiligen, durch das qualifizierte Sportlehrer aus den Entwicklungsländern in Schulen und Universitäten ausgebildet werden sollen, und zwar durch regionale Zusammenarbeit in Gestalt der Schaffung von Sportinstituten, deren Finanzierung gerecht unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt wird;

2. *empfiehlt* dem Generaldirektor:

- a) die Anstrengungen der UNESCO in diesem Bereich fortzusetzen und vor allem besondere Hilfen für die Entwicklung der Leibeserziehung und des Sports bereitzustellen;
  - i) indem beschleunigte Ausbildungsprogramme für Betreuer, Trainer und Sportverwaltungskräfte angeboten werden;
  - ii) indem die erforderlichen Sportstätten für sportliche Aktivitäten bereitgestellt werden;
  - iii) indem die Zusammenarbeit zwischen spezialisierten Ausbildungs- und Trainingszentren in den entwickelten Ländern und den Ausbildungseinrichtungen in den Entwicklungsländern gefördert wird, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Lehrmaterial und die Gewährung von weiterführenden Ausbildungsstipendien;
  - iv) indem zusammen mit der Olympischen Bewegung internationale nicht-staatliche Organisationen sowie Sponsoren zu einer Debatte darüber angeregt werden, wie die Kosten der Beteiligung an verschiedenen internationalen Sportwettkämpfen gesenkt werden können;
- b) dafür zu sorgen, daß ein Erfahrungsaustausch über die Aktivitäten stattfindet, die von den verschiedenen internationalen Organisationen und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden oder geplant sind, und Möglichkeiten geprüft werden, wie die strukturellen Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen, insbesondere im Bereich der Leibeserziehung und des Sports, abgebaut werden können;
- c) einen vermehrten Informationsaustausch über die in diesem Bereich von den verschiedenen Sportorganisationen und Mitgliedstaaten durchgeführten Programme zu fördern, um die Koordination zu verbessern und vor allem Überschneidungen zu vermeiden;

- d) Vorschläge für Projekte zu erarbeiten, die auf die Erhaltung, Pflege und Entwicklung traditioneller Formen von Leibeserziehung, Sportspielen und anderen Arten der körperlichen Erziehung in den Mitgliedstaaten abzielen;
- e) alle Möglichkeiten zu untersuchen, wie der Internationale Fonds für Leibeserziehung und Sport (FIDEPS) in die Lage versetzt werden kann, seine Aufgaben zu erfüllen;

3. *fordert* das IOC, die Olympische Bewegung und die Sportorganisationen *auf*, ihre Aktivitäten zur Förderung des Sports in Ländern, die in dieser Hinsicht weniger entwickelt sind, zu verstärken, die Koordination zu verbessern und nach Wegen zu suchen, wie die finanzielle Basis in diesem Bereich gestärkt werden kann, insbesondere durch Bereitstellung eines Teils ihrer Haushaltsmittel für diesen Zweck.

Empfehlung 11

Die Konferenz,

*eingedenk* der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport,

*in der Überzeugung*, daß Leibeserziehung und Sport ein wichtiger Bestandteil der lebenslangen Erziehung im gesamten Erziehungssystem sind,

*in dem Bemühen*, zu einem besseren Verständnis für die Probleme der Leibeserziehung und des Sports in den verschiedenen Regionen der Welt zu gelangen und die erforderlichen Voraussetzungen für die effektive Ausübung des Rechts auf Leibeserziehung und Sport in allen Teilen der Welt zu schaffen,

*weiterhin in dem Bemühen*, die Kosten für die Durchführung von Konferenzen zu senken,

*empfiehlt* dem Generaldirektor:

- a) die Möglichkeit zu prüfen, sowohl die für die Jugend zuständigen Minister und Hohen Beamten als auch die für Leibeserziehung und Sport zuständigen Minister und Hohen Beamten zur Teilnahme an regionalen Bildungsministerkonferenzen (MINED) einzuladen;
- b) in diese regionalen Bildungskonferenzen Themen aufzunehmen, die mit der Förderung und der Entwicklung von Leibeserziehung und Sport zu tun haben.

Erklärung von Moskau

1.

Zwölf Jahre sind vergangen, seitdem auf Initiative der UNESCO die Internationale Konferenz organisiert wurde, die zum ersten Mal weltweit die für Leibeserziehung und Sport zuständigen Minister und Hohen Beamten vereinte. 1988 war auch der zehnte Jahrestag des Bestehens des Zwischenstaatlichen Komitees für Leibeserziehung und Sport und der Internationa-

len Charta für Leibeserziehung und Sport. Beide bezeugen den ausdrücklichen Willen der internationalen Gemeinschaft, die weitverbreitete Ausübung von Leibeserziehung und Sport in der heutigen Welt zu gewährleisten.

## 2.

Während dieser Jahre haben die Staaten, die UNESCO und andere internationale zwischenstaatliche Organisationen, die Olympische Bewegung, nationale oder internationale autonome Sportorganisationen und die einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen versucht, allen von MINEPS I angenommenen Empfehlungen Wirkung zu verleihen. Es wurden wesentliche Fortschritte erzielt, aber es bleibt viel zu tun, wenn die Hoffnungen und Erwartungen von Hunderten von Millionen Männern und Frauen, die sich weltweit für die Sache der Leibeserziehung und des Sports einsetzen, erfüllt werden sollen.

## 3.

Unserer Meinung nach ist die Zeit gekommen, um realistische und praktische Vorschläge für die Umsetzung der in der Internationalen Charta verankerten Prinzipien und der in offiziellen Texten proklamierten Absichten zu formulieren. Das verbesserte internationale politische Klima eröffnet Perspektiven für die internationale Zusammenarbeit und gibt Anlaß zu Hoffnung. Der Sport von heute erscheint als allumfassendes Konzept, das alle Formen der körperlichen Betätigung und der Freizeitaktivitäten von der elementaren Leibeserziehung bis zum Wettkampfsport auf höchster Ebene einschließt, dessen strahlendes Symbol die Olympischen Spiele sind. Der Sport ist eine der dynamischsten gesellschaftlichen Kräfte des Jahrhunderts geworden, während er gleichzeitig eine einzigartige regulierende Funktion ausübt. Er ist das Ausdrucksmittel der edelsten humanistischen Werte und bietet eine sehr gute Möglichkeit, Menschen zusammenzubringen, die internationale Verständigung zu fördern und der Sache des Friedens zu dienen.

## 4.

Wir dürfen jedoch nicht das Auftreten oder das Fortbestehen bestimmter Phänomene übersehen, die die erzieherischen, kulturellen und moralischen Werte des Sports unterminieren und das Image des Sports zu trüben drohen, sei es die Einnahme von Drogen, die Kommerzialisierung oder Gewalt. Solche Phänomene müssen, wo immer dies möglich ist, bekämpft und möglichst ausgeremert werden. Auch die zwischen den Sportnationen immer größer werdenden Abstände und Unterschiede, insbesondere durch die immer weiter steigenden Kosten für Sportstätten und -geräte verursacht, dürfen uns nicht unberührt lassen.

## 5.

In der Überzeugung, daß die gegenwärtige Situation sowohl hoffnungsvoll wie auch bedrohlich ist und daß es von der politischen Entschlossenheit abhängt, daß die Hoffnungen Früchte tragen und daß die Bedrohungen abgewehrt werden, appelliert die Konferenz an die verantwortlichen nationalen oder internationalen, staatlichen oder autonome Organe, die folgende Vorschläge umzusetzen:

### 5.1

Wir, die Minister und Hohen Beamten für Leibeserziehung und Sport, empfehlen, daß die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden, damit das wichtige demokratische Recht des Zugangs zu Leibeserziehung und Sport, wie es in der internationalen Charta anerkannt ist, wirksam ohne irgendeine Form der Diskriminierung in einer Welt ohne Apartheid ausgeübt werden kann. Die Wahrnehmung dieses Rechts, das mit dem Recht jedes Menschen auf Erziehung verbunden ist, sollte ein integraler Bestandteil aller formellen oder informellen Lehrpläne auf allen Ebenen der Erziehung von der Vorschulstufe bis zur Universität sein.

### 5.2

Wir empfehlen, daß der Platz, die Rolle und das Ansehen von Leibeserziehung und Sport in Schule und Gesellschaft dadurch angehoben werden sollten, daß dem Sport ein bedeutender und obligatorischer Anteil am Lehrplan eingeräumt und gewährleistet wird, daß der Unterricht durch qualifiziertes Personal erfolgt und daß die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen bereitgestellt werden. Die Gewährleistung der allgemeinen Ausübung von Sport und Freizeitbetätigungen ist einer der wirksamsten und kostengünstigsten Wege zur Verbesserung von Gesundheit, Hygiene und Wohlergehen der Bevölkerung. Der Sport ist auch ein wichtiges Mittel im Kampf gegen soziale Mißstände wie Alkohol- oder Drogenmißbrauch, die alle modernen Gesellschaften in unterschiedlichem Maße betreffen.

### 5.3

Wir empfehlen, daß aktivere Schritte unternommen werden, um den Sport für alle zu fördern, mit Schwerpunkt auf den Betätigungen, bei denen die Möglichkeit des Erfolgs in erster Linie von den Bemühungen, der Disziplin und den individuellen Fähigkeiten der Ausübenden abhängt, wobei den benachteiligten Bevölkerungsschichten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Ebenso empfehlen wir, daß Sport ein kulturelles Ausdrucksmittel ist, das in der Weltdekade für kulturelle Entwicklung in Betracht gezogen werden sollte, daß die traditionellen Spiele und Sportarten als Bestandteile des Sports für alle angesehen werden sollten.

#### 5.4

Wir empfehlen, daß sowohl in den nationalen Haushalten wie in den Haushalten der entsprechenden staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Gremien der Finanzierung aller Arten von körperlichen und sportlichen Betätigungen Priorität eingeräumt werden sollte, wobei auf eine ausgewogene Entwicklung geachtet und eine exzessive Konzentrierung auf den Hochleistungssport vermieden werden sollte.

#### 5.5

Wir empfehlen, die Olympischen Spiele und größere internationale Sportveranstaltungen dadurch zu schützen, daß diese Veranstaltungen bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung die in der Internationalen Charta und der Olympischen Charta festgelegten Grundsätze beachten, die auf einer zutiefst humanistischen Konzeption des zeitgenössischen Sports basieren.

#### 5.6

Wir empfehlen, die Zusammenarbeit zwischen den für Leibeserziehung und Sport zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf nationaler Ebene zu verstärken. Wir empfehlen auch, daß Bemühungen unternommen werden sollten, um die ständige Zusammenarbeit zwischen der UNESCO und der Olympischen Bewegung und der UNESCO und den entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen und Gremien, die mit der Förderung und dem Schutz des Sports für alle befaßt sind, zu intensivieren und zu erweitern.

#### 5.7

Wir empfehlen, bei der Antidoping-Kampagne die Aktionen der öffentlichen Stellen und der autonomen Sportorganisationen zu koordinieren. Die Kampagne sollte auf der Internationalen Olympischen Charta gegen Doping im Sport basieren, die von der Ständigen Weltkonferenz über Doping im Sport (Ottawa, Juni 1988) angenommen und von der Sitzung der Hohen Sportfunktionäre der sozialistischen Länder (Budapest, November 1988), unterstützt wurde. Wir empfehlen, daß die UNESCO-Generalkonferenz auf ihrer nächsten Tagung (Paris, 1989) eine entsprechende Resolution annehmen und die Möglichkeit in Betracht

ziehen sollte, ein internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport zu fördern. Wir nehmen mit Genugtuung die Absicht des IOK zur Kenntnis, die Einrichtung einer ständigen internationalen Kommission zur Dopingkontrolle zu unterstützen.

#### 5.8

Wir empfehlen, daß Aktionen zur Förderung der Fairness und der Achtung der olympischen Ideale durch verstärkte Hervorhebung der Sportethik in offiziellen und inoffiziellen Leibeserziehungs- und Breitensportprogrammen für Lehrpersonal, Sportfunktionäre und Manager und Medienfachleute durchgeführt werden.

#### 5.9

Wir empfehlen, Wege zu suchen, um die wirtschaftlich, technologische und methodologische Unterstützung der Länder zu verstärken, die zur Zeit keine Chancengleichheit haben, insbesondere durch einen verstärkten Austausch von Erfahrungen und Forschungsergebnissen. Die Verminderung der Unterschiede und Ungleichgewichte zwischen den Ländern auf dem Gebiet des Sports ist in der Tat noch das Hauptziel der internationalen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Struktur des Internationalen Fonds für Leibeserziehung und Sport (FIDEPS), den Änderungen anzupassen, die sich in der heutigen Zeit im Sport vollziehen, so daß die erforderlichen Mittel zur Erreichung der Ziele zur Verfügung gestellt werden können.

#### 5.10

Wir erkennen die grundlegende Rolle an, die dem Sport zukommt, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern, ein Klima des Vertrauens und der Freundschaft zwischen Männern und Frauen aller Länder zu schaffen und den Frieden in der Welt zu stärken.

Die vor uns liegende Aufgabe ist schwierig, aber durchaus zu bewältigen, wenn wir unsere Bemühungen vereinigen. Wenn wir uns dieser Aufgabe stellen, werden wir dazu beitragen, den Vorrang der universellen menschlichen Werte in den internationalen Beziehungen und im Leben unserer Völker zu bewahren.